

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	03.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 11.08.22, TOP 7, 4338/2020-2025

#### Sachverhalt

Nach § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UASchutzsuchendenaufnahme) berichtet der Kämmerer dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ zum Ende eines jeden Quartals über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden.

Auf Grundlage der von den Fachämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zum 30.09.22 gemeldeten Daten ergibt sich für die Gesamtverwaltung folgende Übersicht:

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	16,10
Immobilienervicebetrieb	0,82
Gesamtverwaltung	16,92
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	22,38
Immobilienervicebetrieb	0,00
Gesamtverwaltung	22,38
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	6,28
Immobilienervicebetrieb	-0,82
Gesamtverwaltung	5,46

Zudem wurden Investitionen in Höhe von 1,62 Mio. EUR gemeldet. Daraus folgt folgende Darstellung:

I. Auszahlungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	17,72
Immobilienervicebetrieb	0,82
Gesamtverwaltung	18,54
II. Einzahlungen in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	22,38
Immobilienervicebetrieb	0,00
Gesamtverwaltung	22,38
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	4,66
Immobilienervicebetrieb	-0,82
Gesamtverwaltung	3,84

Kredite zur Liquiditätssicherung oder für Investitionen explizit im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden wurden nicht aufgenommen.

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen erläutert:

Der Immobilienervicebetrieb hat sowohl von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben überlassene als auch städtische oder angemietete Immobilien als Flüchtlingsunterkünfte hergerichtet. Darüber hinaus entstand Aufwand im Zusammenhang mit der Registrierungsstelle im Alten Rathaus. Insgesamt beziffert der Immobilienervicebetrieb den Aufwand mit rd. 824 TEUR. Das Bauamt zeigt einen Aufwand von rd. 3 TEUR im Zusammenhang mit der Umnutzung von Gebäuden an. Das Amt für Personal teilt Personalaufwand von rd. 531 TEUR für Mitarbeitende u.a. in der Kommunalen Ausländerbehörde, im BürgerServiceCenter, Kommunalen Integrationszentrum, Amt für Schule, Sozialamt und Jugendamt mit. Rd. 13 TEUR notiert das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen für zusätzliche Hardwareausstattungen. Das Bürgeramt verzeichnet Mehraufwendungen in Höhe von 104 TEUR für die Bestellung von Aufenthaltstiteln bei der Bundesdruckerei für ukrainische Flüchtlinge. Mehraufwand meldet auch das Amt für Schule. Rd. 6 TEUR wurden u.a. für Arbeitshefte, Hörstifte und zusätzliches Büromaterial ausgegeben. Die Volkshochschule verzeichnet rd. 30 TEUR für Dozenten honorare für Deutschkurse und Bücher für den Deutschunterricht. Auf der anderen Seite erhielt die Volkshochschule Erstattungen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Höhe von rd. 3 TEUR.

Mehraufwand von rd. 64 TEUR teilt das Sportamt mit. Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten in der Seidenstickerhalle sind hier Kosten für Hausmeisterleistungen und für Fremdfirmen (z.B. für Reinigungen) angefallen. Das Gesundheitsamt berichtet Mehraufwendungen in Höhe von rd. 32 TEUR für Impfungen, Röntgenuntersuchungen, Dolmetscher- und Transportleistungen.

Das Jugendamt meldet Aufwendungen in Höhe von insg. rd. 459 TEUR. Davon wurden rd. 152 TEUR für soziale Leistungen an Personen in und außerhalb von Einrichtungen aufgewendet. Rd. 297 TEUR entfallen auf Aufwendungen für die von Kindern aus der Ukraine belegten Kita-Plätze; im Gegenzug hat das Jugendamt Zuweisungen vom Land in Höhe von rd. 164 TEUR hierfür erhalten.

Mit insgesamt rd. 14,9 Mio. EUR registriert das Sozialamt die meisten Aufwendungen. Der größte Aufwandsposten entfällt dabei mit rd. 6,5 Mio. EUR auf Sozialtransferleistungen und Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Rd. 771 TEUR wurden im Rahmen der Ausstattung von Unterkünften und rd. 3,6 Mio. EUR für die Betreuung in Unterkünften aufgewendet. Im Rahmen der Investitionsabfrage teilt das Sozialamt u.a. mit, dass rd. 1,6 Mio. EUR für die Ausstattung der Unterkünfte eingesetzt wurden.

Rd. 899 TEUR entfallen nach Auskunft des Sozialamtes auf Mietaufwendungen. Aufwendungen für Verpflegung und Hygiene werden mit 484 TEUR beziffert. Für Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden rd. 28 TEUR gezahlt und rd. 91 TEUR wurden für Soforthilfen sowie die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements entrichtet. Rd. 152 TEUR wurden für soziale Leistungen an Personen in und außerhalb von Einrichtungen aufgewendet (u.a. stationäre und ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII, Eingliederungshilfe nach SGB IX, Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII).

Seit dem 1. Juni 2022 können geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer unter bestimmten Voraussetzungen Grundsicherung erhalten. Das Sozialamt teilt rd. 1,2 Mio. EUR für Kosten der Unterkunft und Heizung mit. Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten mit 68,4%; eine entsprechende Abrechnung erfolgt im Folgemonat. Bisher hat das Sozialamt in diesem Zusammenhang 443 TEUR vom Bund erhalten. Aufgrund von erhobenen Benutzungsgebühren für die Unterbringung in Einrichtungen hat das Sozialamt rd. 1,7 Mio. EUR bekommen. Für einmalige Leistungen nach dem SGB II hat das Sozialamt bisher rd. 425 TEUR aufgewendet. Hierfür erfolgt keine Erstattung durch den Bund. Auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII entfallen nach Auskunft des Sozialamtes rd. 765 TEUR. Der Bund übernimmt 100% der Nettoaufwendungen. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Bisher sind rd. 577 TEUR vom Bund erstattet worden. Erträge in Höhe von rd. 552 TEUR meldet das Sozialamt aufgrund von Rückzahlungen und Erstattungen vor dem Hintergrund des Rechtskreiswechsels zum 01.06.22 für vorgeleistete AsylbLG-Leistungen.

Das Sozialamt hat für den Zeitraum März bis August 2022 FlüAG-Pauschalen in Höhe von insgesamt rd. 11,3 Mio. EUR erhalten. Darüber hinaus teilt das Sozialamt den Eingang der 1. und 2. Tranche aus Bundesmitteln in Höhe von rd. 7,7 Mio. EUR mit.

Kaschel  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.